

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Bäder-Park-Hotel Künzell**

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald die Buchung des Zimmers oder der Räumlichkeiten durch den Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) schriftlich vom Bäder-Park-Hotel (im folgenden kurz "Hotel" genannt) bestätigt wurde oder das Zimmer/Räumlichkeiten bereitgestellt worden ist.

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

2. Reservierungen, auch solche zugunsten von Reise-Tagungs- und Seminarveranstaltern, die zunächst nur das Hotel binden (Optionen), sind für das Hotel nur dann bindend, wenn der Kunde innerhalb der im Reservierungsvertrag vorgesehenen Frist die verbindliche Buchung erklärt.

3. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 17.00 Uhr, am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Bei Abreise nach 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind 50 % des Zimmerpreises zu zahlen. Eine Abreise nach 18.00 Uhr wird mit 100% des Zimmerpreises zur Anrechnung gebracht. Sollte für den Anreisetag nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft als 18.00 Uhr vereinbart worden sein, behält sich das Hotel die anderweitige Vermietung des Zimmers vor.

Reservierte Räume (Tagungs- und Konferenzräume etc.) stehen dem Kunden nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Tagungsräume.

4. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Prospektunterlagen oder abweichend aus der schriftlichen Bestätigung. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste, falls keine Festpreise in der Auftragsbestätigung genannt sind. Es handelt sich um Inklusivpreise einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer in der jeweils im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe.

Die Rechnungen aus der Vermietung von Hotelzimmern und Erbringung sonstiger Leistungen sind sofort zahlungsfällig. Bei Abrechnung mit Veranstaltern ist die Rechnung binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlungsfällig.

5. Einzelgäste können bei individueller Buchung von Zimmern bis zum 14. Tag vor dem Anreisetag vom Vertrag zurücktreten. Bei Buchungen von Zimmern und/oder Räumen für Gruppen (mehr als 5 Personen) von Reise-, Tagungs- und Seminarveranstaltern kann der Rücktritt nur bis zum 60. Tag vor dem Anreisetag durch den Kunden erklärt werden. Bei Buchung sonstiger Leistungen (ohne Hotelzimmer), Tagesveranstaltungen, Betriebs- und Familienfeiern, Empfänge etc. mit oder ohne Mahlzeiten kann der Rücktritt nur bis zum 30. Tag vor dem Veranstaltungstag durch den Kunden erklärt werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären und nur dann wirksam, wenn er in den vorgenannten Fristen bei dem Hotel eingegangen ist.

6. Wird der Rücktritt nicht fristgerecht erklärt, so ist der Kunde zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet. Diese beträgt bei Einzelbuchung für ein Zimmer mit oder ohne Frühstück 90 % und eines Zimmers mit Pension/Arrangement 60 % des vereinbarten Preises. Bei Gruppen (ab 5 Personen) von Reise-, Tagungs- und

Seminarveranstaltern beträgt die Entschädigung bei Stornierung von Zimmern und damit verbundener sonstiger Leistungen, insbesondere Verpflegung, vom 59. bis 30. Tag vor Anreise 60 %, vom 29. bis 11. Tag vor Anreise 80 % und vom 10. bis 0. Tag vor Anreise 90 % des vereinbarten Preises.

Bei sonstigen Leistungen beträgt die Entschädigung vom 29. bis 8. Tag 50 % vom 7. bis 3. Tag 80 % und vom 2. bis 0. Tag vor der Veranstaltung 90 % des vereinbarten Preises.

7. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt hierdurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht durch das Hotel.

8. Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Kunde, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hotels gestattet. Das Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen und Exponaten im Rahmen von Tagungs-, Seminar-, Bankett- und Ausstellungsveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung. Vom Kunden mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden. Sollten Störungen oder Defekte an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen. Ein Zurückbehaltungs- oder Minderungsrecht der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.

9. Für die Bezahlung von Veranstaltungsteilnehmern eventuell zusätzlich bestellten Getränken und Speisen haftet der Veranstalter. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

10. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik etc.) kann es die Veranstaltung absagen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda.

12. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Bedingung unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Bestimmung.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.